

RICHTLINIEN
über die Ausstellung eines Familienpasses
in der Gemeinde Everswinkel
in der Fassung der 6. Änderung

A. Allgemeine Grundsätze

Das Grundgesetz und die Landesverfassung stellen die Familie unter den besonderen Schutz der Staatlichen Ordnung. Bei der konkreten Förderung der Familien vor Ort kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu.

Im Bewusstsein dessen hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 12.06.1990 die Einführung eines Familienpasses beschlossen.

B. Förderungsvoraussetzungen

- 1) Die Familie muss ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Everswinkel haben.
- 2) Der Familienpass wird ausgestellt für Familien mit 3 oder mehr Kindern (Pflege- und Stiefkinder sind gleichgestellt) sowie für Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern. Familien und Alleinerziehende mit weniger als 3 bzw. 2 Kindern erhalten den Familienpass, wenn sie Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII sind oder Anspruch auf laufende Hilfe nach dem SGB II oder SGB XII haben.

Die Vergünstigungen des Familienpasses zu Ziffer 2, 3 und 4 der Anlage zu den Richtlinien über die Ausstellung eines Familienpasses können nur in Anspruch genommen werden, wenn das Bruttojahresfamilieneinkommen bei Familien mit drei Kindern bzw. Alleinerziehende mit zwei Kindern 37.000 EUR nicht überschreitet. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um den steuerlichen Kinderfreibetrag. Als Nachweis gilt eine Selbsteinschätzung über das Bruttojahresfamilieneinkommen, die auf Verlangen der Gemeindeverwaltung durch Vorlage von konkreten Nachweisen im Einzelfall zu belegen ist.

- 3) Als Kinder gelten auch Schüler und Jugendliche über 18 Jahre, wenn für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie Grundwehrdienst und Zivildienstleistende.
- 4) Der Familienpass wird sowohl für die gesamte Familie als auch in Form von Einzelpässen für das berechnigte Familienmitglied ausgestellt. Ein Lichtbild ist nicht erforderlich.

Der Familienpass ist gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, dem Kinderausweis, dem Reisepass oder einem Schülerschein bzw. einem anderen Ausweis mit Lichtbild (z.B. Führerschein).

- 5) Der Familienpass kann bei der Gemeinde Everswinkel formlos beantragt werden. Er wird jeweils für ein Jahr ausgestellt und behält für das ganze Kalenderjahr Gültigkeit, auch wenn die Voraussetzungen im Laufe des Ausstellungsjahres wegfallen. Eine Verlängerung ist möglich.
- 6) Die Ausstellung und Verlängerung des Familienpasses ist gebührenfrei.
- 7) Vergünstigungen werden nach diesen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.

Anlage zu den Richtlinien über die Ausstellung eines Familienpasses

Aufstellung über Art und Umfang der Vergünstigungen zum Familienpaß der Gemeinde Everswinkel

1. Besuch kultureller Veranstaltungen der Gemeinde Everswinkel

Inhaber des Familienpasses erhalten auf die Eintrittspreise eine 50%ige Ermäßigung.

2. Musikschule Beckum-Warendorf e.V.

Die Inhaber des Familienpasses erhalten beim Besuch der Musikschule eine Ermäßigung von 20 % auf das Schulgeld. Die Gebührenermäßigung wird den Eltern einmal jährlich erstattet, wenn die entstandenen Kosten nachgewiesen werden.

3. Kindergartenbeiträge

Die Inhaber des Familienpasses erhalten auf den tatsächlich gezahlten Kindergartenbeitrag eine Ermäßigung von 20 %. Die Erstattung erfolgt wie unter Ziff. 2.

4. Klassenfahrten

Bei mehrtägigen Klassenfahrten der Schulen erhalten Familienpaßinhaber zu dem Elternbeitrag (ohne Taschengeld) einen Zuschuß in Höhe von 20 % der Kosten, höchstens jedoch 26,- EUR. Die Abrechnung erfolgt entweder über die Schulen oder auf Einzelantrag.

5. Besuch des Vitus-Bades

Für den Besuch des Vitus-Bades gelten die für Familien günstigen Tarife entsprechend der Tarifordnung über die Eintrittspreise zum Vitus-Bad.

6. Veranstaltungen der Volkshochschule Warendorf

Für den Besuch der Veranstaltungen der Volkshochschule Warendorf...


[Start](#)
[Aktuelles](#)
[Erlebnisland](#)
[Geburtsclub](#)
[Der Weg zu uns](#)
[Service](#)
[Links](#)
[Impressum](#)
[Preisübersicht](#)
[Programme](#)
[Lob und Tadel](#)

Online Jahreskarten-Antrag für das Vitus-Bad

UNSERE EINTRITTSPREISE...

ERWACHSENE Frauen (17-60 Jahre), Männer (17-65 Jahre)

Tageskarte (TK)	4,50 EUR
TK-Himmelblau (ab 19.30)	2,40 EUR
10er-Karte	38,00 EUR
25er-Karte	84,00 EUR
Jahreskarte	120,00 EUR

KINDER, SENIOREN, STUDENTEN Kinder (4-16 Jahre), Schüler, Azubis u. Studenten bis 27 Jahre, Senioren (Frauen ab 60, Männer ab 65), Schwerbehinderte (ab 80% MdE), Sozialhilfeempfänger

Tageskarte (TK)	2,50 EUR
TK-Himmelblau nur für Kinder (ab 19.30)	1,20 EUR
10er-Karte	19,00 EUR
25er-Karte	42,00 EUR
Jahreskarte	90,00 EUR